



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, Berner Fachhochschule BFH, Auflagenüberprüfung

Bericht | 27.03.2020



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der BFH



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

27.03.2020



Entscheid
des Schweizerischen Akkreditierungsrats

**Auflagenerfüllung
Institutionelle Akkreditierung der
Berner Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2017 der Berner Fachhochschule (BFH) die Akkreditierung nach HFKG bis zum 28. September 2024 mit zwei Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die BFH muss Strukturen und Mechanismen zum angemessenen Einbezug der repräsentativen Gruppen Qualitätssicherungssystem implementieren; insbesondere muss der Einbezug der Studierenden und des Verwaltungspersonals sichergestellt werden.

Auflage 2:

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die BFH klare und detailliert ausgewiesene Ziele definieren und auch umsetzen.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage.

- **Frist:** Die BFH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 28. September 2019 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.
- **Modalität:** Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

Die BFH hat ihren Bericht zur Auflagenprüfung (inkl. Beilagen) am 25. September 2019 beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Die AAQ hat zwei Gutachtende der Gutachtergruppe mit der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen «sur dossier» beauftragt.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 27. Januar 2020 dem Akkreditierungsrat den Bericht der Gutachtenden zur Erfüllung der Auflagen inklusiv Antrag der AAQ übermittelt.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Die zwei beauftragten Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die zwei Auflagen erfüllt sind.

2. Antrag der AAQ

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden und beantragt beim SAR festzustellen, dass die zwei Auflagen erfüllt sind.

3. Stellungnahme der Berner Fachhochschule (BFH)

In ihrer Stellungnahme vom 17. Januar 2020 nimmt die BFH den Bericht zur Auflagenüberprüfung der AAQ zustimmend zur Kenntnis.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtenden und der Antrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die BFH die Auflagen gemäss Entscheid vom 29. September 2017 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt.

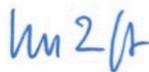
IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Berner Fachhochschule (BFH) die Auflagen vom 29. September 2017 erfüllt.
2. Der Akkreditierungsrat bestätigt die institutionelle Akkreditierung der Berner Fachhochschule (BFH) bis zum 28. September 2024.
3. Der Akkreditierungsrat informiert die Hochschule und die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) über den getroffenen Entscheid.

Bern, 27.03.2020

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'JM 2/1'.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission für Wiedererwägungsgesuche zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich («sur dossier») ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch.



Teil B
Bericht zur Auflagenüberprüfung

27.01.2020



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	6
2.3	Stellungnahme der Hochschule	6

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Berner Fachhochschule BFH am 29. September 2017 mit zwei Auflagen als Fachhochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die BFH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 28. September 2019 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

Zudem entschied der Akkreditierungsrat, dass ihm die BFH darlegen muss, wie sie den Status der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) in der Kommunikation nach innen und nach aussen darstellt. Dieser Entscheid wurde der BFH unter Punkt 4 des Akkreditierungsentscheids vom 29. September 2017 eröffnet. Im vorliegenden Bericht wird im Antrag der AAQ darauf eingegangen (Kapitel 2.2).

1.2 Ablauf des Verfahrens

Die AAQ mandatierte für die Auflagenüberprüfung zwei Gutachtende aus der ursprünglichen Gutachtergruppe:

- Christian Robert Fröhlicher, MSc in Biomedical Engineering, Universität Bern, Projektingenieur
- Prof. Dr. Stefan Gies, ehemaliger Rektor, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Der Zeitplan stellte sich wie folgt dar:

25.09.2019	Eingang der Unterlagen zur Auflagenüberprüfung bei der AAQ
07.01.2020	Vorläufiger Bericht und Antrag AAQ
17.01.2020	Stellungnahme BFH
27.01.2020	Definitiver Bericht und Antrag AAQ
27.03.2020	Entscheid über die Aufлагenerfüllung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat
23.04.2020	Publikation Bericht Auflagenüberprüfung auf der AAQ-Website

Die BFH hat das Dossier zur Auflagenüberprüfung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Die Unterlagen umfassen einen Kurzbericht der BFH zum Umgang mit den Auflagen sowie weitere Dokumente, welche im Sinne von Belegen den BFH-Bericht weiter präzisieren.

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die BFH muss Strukturen und Mechanismen zum angemessenen Einbezug der repräsentativen Gruppen im Qualitätssicherungssystem implementieren; insbesondere muss der Einbezug der Studierenden und des Verwaltungspersonals sichergestellt werden.

Beschreibung

In einer breit angelegten Ist-Analyse stellte das beauftragte Projektteam fest, dass die Vertretungen von Angehörigen der Administration und der Dienste im Vorstand der Vereinigung für Mittelbau, Administration und Dienste der BFH (VMAD) nicht dessen Statuten entsprachen. Die VMAD hat in der Folge die Wahlverfahren überarbeitet und für eine angemessene Vertretung aller Personalkategorien im Vorstand gesorgt. Damit sind nun ein bis zwei Vertretungen pro Mitgliederkategorie des VMAD im Vorstand vertreten. Diese werden jährlich bestätigt respektive neu gewählt. Das neue Wahlverfahren ist also bereits umgesetzt.

Die Fachhochschulleitung sichert die Mitwirkung der Anspruchsgruppen in regelmässigen Gesprächen und hat im Jahr 2019 mit dem Verband der Studierenden, der VMAD sowie der Dozierendenvereinigung der BFH Mitwirkung an folgenden Themen vereinbart: interne Kommunikation Qualitätsmanagement BFH, Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung BFH (Überarbeitung), Evaluationsportfolio BFH (Bestandesaufnahme), Leitlinien zum Lehren und Lernen an der BFH (Überarbeitung), Leitfaden Modulevaluation (Überarbeitung) sowie Verbesserung der Rücklaufquoten bei Befragungen (Workshop). Die Mitwirkung findet in der Regel mittels Teilnahme in Arbeitsgruppen statt und betrifft die Studierenden, die Angehörigen der Administration und der Dienste sowie die Dozierenden der BFH.

Die Vertretung von Mitarbeitenden und Studierenden in der Departementsleitung soll BFH-weit implementiert werden, wie das in einigen Departementen bereits der Fall war. Der zusätzliche Austausch zwischen Departementsleitung und Studierendenvertretung wird dabei ein- bis zweimal jährlich stattfinden. Das Statut der BFH wurde dahingehend angepasst, dass neu eine Studierendenvertretung in den Anstellungsvorbereitungskommissionen vertreten ist, welche die Nominierung von Dozierenden mit lehrbezogener Leitungsfunktion (Studiengangsleitung) vornimmt. Weiter sieht der EFQM-Prozess neu vor, dass die Studierenden bei der Zusammenstellung der Interviewgruppen, welche für die EFQM-Assessments gebildet werden, zu berücksichtigen sind. Das Verwaltungspersonal war hier bereits einbezogen. Die Studierenden werden neu frühzeitig in die Konzeption von Befragungen zu den Studiengängen und Modulen einbezogen, wie dies im Fall der Mitarbeitendenbefragung für die Dozierenden und das Verwaltungspersonal bereits der Fall war. Die Qualitätsbeauftragten sollen schliesslich via Studiengangsleitung die Schlussbesprechung der Resultate zu den Befragungen bei den Dozierenden sicherstellen.

In ihrem Bericht stellt die BFH weitere Massnahmen vor, welche der Sicherung oder dem Ausbau der Mitwirkung oder der Mitbestimmung durch die Anspruchsgruppen dienen. Davon sind insbesondere Anstrengungen zu nennen, die Anspruchsgruppen über gefällte Entscheide zu informieren. Dazu werden Vertretungen der Kommunikation BFH zu festgelegten Themen in die Kommissionssitzungen einbezogen.

Analyse

Die BFH hat sich der Erfüllung der Auflagen mit grosser Ernsthaftigkeit gewidmet und ein in seinen einzelnen Elementen aufeinander abgestimmtes Massnahmenpaket auf den Weg

gebracht. Insbesondere die Auflage zur Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreis der Administration und der Dienste im Vorstand der Vereinigung für Mittelbau, Administration und Dienste der BFH (VMAD) wurde schnell und vollumfänglich umgesetzt.

Deutliche Fortschritte hat es auch in der Einbeziehung von Studierenden gegeben. In der Vergangenheit hatte die BFH die von der kantonalen Rahmengesetzgebung grundsätzlich eingeräumten Möglichkeiten zur Einbeziehung Studierender in allfällige Entscheidungsprozesse nur sehr verhalten genutzt. Zwar sind noch immer Spielräume zur weiteren Verbesserung gegeben, aber insgesamt stellt sich die Situation deutlich besser dar als vor zwei Jahren. Besonders erwähnt werden sollte, dass sich die Erhöhung der studentischen Mitwirkung auch auf Kernbereiche der hochschulischen Selbstverwaltung bezieht, wie zum Beispiel die studentische Mitwirkung in den Anstellungsvorbereitungskommissionen unterhalb der Leitungsebene.

Die Fortschritte, die zur Erfüllung der Auflage 1 bisher erzielt wurden, erscheinen angesichts der gegebenen Zeit seit Zustellung des Berichtes angemessen. Die Gutachter legen aber auch Wert auf die Feststellung, dass dieser Prozess aus ihrer Sicht noch nicht abgeschlossen ist. So sollte sich die BFH vor allem weiterhin darum bemühen, den ständigen Einsitz in der Departementsleitung in allen Departementen zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten Massgaben zur Rolle der Studierenden in den geltenden Regelwerken verbindlicher formuliert werden. So heisst es beispielsweise auf Seite 5 des Leitfadens zur Evaluation der Studiengänge an der BFH (Anlage 14) in der Fassung vom 4.1.2018 über die Aufgaben der Studierenden und ehemaligen Studierenden im Rahmen von internen Evaluationen: «Es gilt situationsspezifisch festzulegen, in welcher Art und Weise Studierende im Rahmen der Datengenerierung und Faktenanalyse, Bewertung der Ergebnisse sowie Formulierung von Massnahmen situationsgerecht einbezogen werden können.» Diese Formulierung erscheint zu schwach, um eine studentische Mitwirkung in den genannten Zusammenhängen verbindlich und verlässlich zu gewährleisten.

Insgesamt hält die Gutachtergruppe die geforderten Auflagen im Rahmen eines andauernden Prozesses vor dem Hintergrund des bislang gegebenen Zeitraums für erfüllt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung muss die BFH klare und detailliert ausgewiesene Ziele definieren und auch umsetzen.

Beschreibung

Der Bericht der BFH dokumentiert umfangreiche strukturelle Anpassungen, darunter die Bildung des Ressorts Nachhaltige Entwicklung in der Fachhochschulleitung (FHL). Dazu gehören die Kommission Nachhaltige Entwicklung (KNE) sowie ebenfalls neu geschaffene Fachstellen mit insgesamt 40 Stellenprozenten. Aufgrund einer aktualisierten Bestandesaufnahme der nachhaltigen Entwicklung an der BFH konnte die KNE der FH-Leitung bereits im Sommer 2018 zwölf Ziele für die vier Bereiche Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen zur Genehmigung unterbreiten.

Die Ziele fanden mit den daraus abgeleiteten Massnahmen Eingang in den Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung BFH 2018–2022, dessen Umsetzung die KNE laufend überprüft. Aufgrund der Bestandesaufnahme zeigte sich besonders bei der ökologischen Nachhaltigkeit Handlungsbedarf.

Die Umsetzung der Massnahmen hat an der BFH bereits begonnen. So wurden Mittel für die Unterstützungsplattform BFH SUSTAINS (Student University Support To Accelerate Initiatives for Nature and Society) akquiriert und durch Eigenmittel verdoppelt. BFH SUSTAINS fördert studentische Eigeninitiative, nachhaltiges Unternehmertum und sieht ein Nachhaltigkeitszertifikat für erworbene Kompetenzen und ausgewiesene Praxiserfahrung vor. Damit ermöglicht die Plattform konkrete Massnahmen, welche den vier Nachhaltigkeitszielen im Bereich Lehre sowie teilweise den Zielen im Betrieb der BFH dienen.

Im Bereich Forschung wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass bei der Ausschreibung von Unterstützungsgeldern, bei den Projekteingaben, bei der Evaluation und beim Reporting erhoben wird, welchen Beitrag die Forschungsvorhaben an die definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten.

Im Betrieb sind die Grundlagen für ein BFH-Nachhaltigkeitsreporting geschaffen worden. Ein erster Bericht soll 2020 vorliegen und laufend weiterentwickelt werden. Ausserdem plant die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) ein Mobilitätskonzept, in welchem Ziele in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Mobilitätsverhaltens, der Warenwege usw. gesetzt werden. Bereits umgesetzt wird die Erfassung und Kompensation der CO₂-Emissionen von Flugreisen, die im Auftrag der HAFL absolviert werden.

Zusammen mit der Universität Bern und der Pädagogischen Hochschule Bern hat die BFH kürzlich den zweiten Nachhaltigkeitstag der Berner Hochschulen veranstaltet, der eine breite Diskussion und eine Standortbestimmung zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung erlaubte.

Analyse

Die bei der Bestandesaufnahme der BFH festgestellten Bereiche decken sich mit dem Eindruck der Gutachtergruppe. Daher scheinen die Anstrengungen mit Schwerpunkt bei der ökologischen Nachhaltigkeit als angemessen. Die dem Aktionsplan entnommenen Ziele und insbesondere die daraus abgeleiteten Massnahmen erfüllen die Forderung der Gutachtergruppe dem Grundsatz nach. Kernstück der Massnahmen bildet die Gründung der «Kommission nachhaltige Entwicklung» (KNE), die paritätisch zusammengesetzt und mit einem klaren und zielführenden Arbeitsauftrag ausgestattet ist. Das von der BFH implementierte Massnahmenpaket sieht vor, die konkrete Umsetzung von Massnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Entwicklungen auf nachgeordnete Ebenen zu verlagern. Die Umsetzung dieser Massnahme ist noch nicht abgeschlossen, aber auf einem guten Weg.

Als vorbildlich hervorzuheben ist die Berücksichtigung von Forschungsprojekten hinsichtlich ihres Beitrags zu den definierten Zielen. Das beschriebene Mobilitätskonzept der HAFL ist ein wichtiger Beitrag, nachhaltige Ziele neben der Förderung auch vorzuleben. Eine Implementierung von ähnlichen Zielen in weiteren Departementen der BFH ist dabei wünschenswert. Gesamthaft beschreibt die BFH Massnahmen, um eine nachhaltige Entwicklung nach innen wie auch gegen aussen zu fördern und umzusetzen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Umgang mit den Empfehlungen

Die BFH legt in ihrem Bericht den Umgang mit den 14 Empfehlungen der Gutachtergruppe dar. Die Hochschule hat die Umsetzung von zwei Empfehlungen abgeschlossen, sie hat zwei weitere Empfehlungen geprüft und dabei keinen weiteren Handlungsbedarf erkannt. Die anderen 10 Empfehlungen sind in die laufenden Qualitätsentwicklungsmassnahmen der BFH aufgenommen worden.

Analyse

Der Bericht zur Prüfung der von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen durch die BFH im Bericht selbst fällt knapp aus und verweist in Teilen lediglich darauf, dass einzelne Empfehlungen auf Ebene Gesamtinstitution, im Rahmen der Kommissionsarbeit oder in einzelnen Departementen aufgenommen und entsprechende Massnahmen lanciert wurden. Dies wird in einzelnen, aber nicht in allen Punkten, durch die in der Anlage 14 dokumentierten Protokollnotizen präzisiert. Die BFH verweist darauf, dass einige Empfehlungen nur schwer nachzuvollziehen oder einzuordnen seien, und verleiht der Vermutung Ausdruck, diese beruhten auf ungenügenden oder falsch verstandenen Informationen.

Zu den 14 von der Gutachtergruppe ausgesprochenen Empfehlungen im Einzelnen (entsprechend der Nummerierung im Schlussbericht der BFH):

1. Qualitätsdiskurs: Diese Empfehlung wurde nachvollziehbar in Angriff genommen; die von der Gutachtergruppe geltend gemachten Bedenken haben sich unter anderem durch die im Zuge der Erfüllung der Auflage 1 getroffenen Massnahmen in Teilen erübrigt.
2. Prioritäten bei Kennzahlen: Diese Empfehlung wurde nach Aussage der BFH durch die Finanz-Controlling-Abteilung in Angriff genommen, ohne dass entsprechende Massnahmen näher spezifiziert werden.
3. Follow-up-Massnahmen nach Evaluationen: Diese Empfehlung wird von der BFH plausibel begründet als hinfällig betrachtet.
4. Innovative und alternative Formen der Evaluation: Hier gilt die Stellungnahme zu 1) entsprechend.
5. Information zu den Kennzahlen: Hier gilt die Stellungnahme zu 2) entsprechend.
6. Diskussion zu und Mitwirkung bei Studiengangsentwicklung: Die BFH teilt mit, dass sie die von den Gutachterinnen und Gutachtern geltend gemachte Kritik anerkennt und in Angriff nehmen will. Sichtbare Ergebnisse liegen bislang nicht vor.
7. Nachhaltige Mitwirkung der Interessengruppen: Entsprechende Massnahmen wurden in Angriff genommen und sind zum Teil auch durch Massnahmen zur Erfüllung der Auflage 1 schon auf dem Wege der Klärung.
8. Anstrengungen Chancengleichheit: Die BFH hat das Problem mit klarer Aufgabenstellung an das Ressort Chancengleichheit delegiert, in dem ein Diversity-Konzept erarbeitet wurde. Eine konkrete Umsetzung des Konzepts wurde in Gang gesetzt.
9. Betreuungsangebot (Kita etc.): Hier gilt die Stellungnahme zu 8) entsprechend.
10. Förderung internationaler Partnerschaften: Die BFH verweist auf bereits existierende Aktivitäten wie die Global Days und verspricht ihre Bemühungen um die Stärkung internationaler Partnerschaften fortzusetzen.
11. Steuerung Stellenneubesetzung: Die BFH sieht in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf und begründet dies damit, dass die Zusammensetzung der Anstellungsvorbereitungskommissionen im Rahmen der Revision des Fachhochschulstatuts geprüft und, wo für nötig befunden, angepasst wurde. Dies ist nach Einschätzung der Gutachter in Teilen zutreffend (vgl. Stellungnahme zur Erfüllung der Auflage 1); die Gutachter empfehlen aber weiterhin, auch der Frage der systematischen Entwicklung und Implementierung von Personalentwicklungskonzepten in allen Departementen mehr Augenmerk zu schenken.

12. Interdisziplinarität der Anstellungsvorbereitungskommissionen: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die BFH entsprechende Massnahmen weder für sinnvoll noch für nützlich hält.
13. Laufbahnen wissenschaftlicher Nachwuchs: Die BFH legt dar, dass diese Empfehlung bereits vor der Akkreditierung im Rahmen von strategischen Massnahmen aufgenommen wurde und fester Bestandteil im neuen Prozess zur Evaluation der Studiengänge sei. Dort wird aber lediglich in allgemeiner Form auf die Notwendigkeit der Erarbeitung departementsspezifischer Personalentwicklungskonzepte verwiesen.
14. Information über Studiengangsentwicklung: Hier gilt die Stellungnahme zu 6) entsprechend.

2.2 Antrag der AAQ

Den Bericht zur Erfüllung der Auflagen und Prüfung der Empfehlungen hat die BFH im September 2019 fristgerecht dem Akkreditierungsrat eingereicht.

Die beiden Gutachter kommen zum Schluss, dass die Auflagen erfüllt sind. Insbesondere zur Auflage 1 halten sie positiv fest, dass die BFH «die Auflage zur Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kreis der Administration und der Dienste im Vorstand der Vereinigung für Mittelbau, Administration und Dienste der BFH (VMAD) (...) schnell und vollumfänglich umgesetzt» habe. Gleichzeitig betonen sie, dass der Prozess der Umsetzung der Mitwirkung trotz Erfüllung der Auflage noch nicht abgeschlossen sei und zeigen auf, wo sie Raum zur Weiterentwicklung sehen.

Der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen ist nicht Teil der Überprüfung der Erfüllung der Auflagen. Die AAQ wertet die Tatsache, dass die BFH den beiden Gutachtern bereits zu diesem Zeitpunkt Einblick in den Umgang mit den Empfehlungen gewährt hat als Hinweis, dass die BFH die institutionelle Akkreditierung nach HFKG als Chance für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems versteht.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachter an und beurteilt die Auflagen als erfüllt. Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen festzustellen.

Die Darlegung, wie die BFH den Status der EHSM in der Kommunikation nach innen und nach aussen darstellt (Punkt 4 Entscheid SAR vom 29.09.2017), hat die BFH dem Akkreditierungsrat unmittelbar nach Eröffnung des Entscheids per Mail übermittelt. Dabei hat die BFH aufgezeigt, wie sie den Akkreditierungsentscheid mit der Angabe kommuniziert, wonach die BFH ohne die als Departement der BFH bezeichnete EHSM akkreditiert wird.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

In seinem Brief vom 17. Januar 2020 bedankt sich der Rektor der BFH für den Bericht zur Auflagenüberprüfung und bestätigt, dass die Massnahmen zur Qualitätssicherung weitergeführt werden. Sein Dank richtet sich namentlich an die beiden Gutachter, welche die Auflagenüberprüfung vorgenommen haben, für die konstruktiv kritische Prüfung des Qualitätsmanagements der BFH.

Die BFH legt, nach Absprache mit der AAQ, in ihrer Stellungnahme sorgfältig ihre Information des Akkreditierungsentscheids dar und zeigt, dass sie in den aktuell benutzten



Kommunikationskanälen nach innen und nach aussen den Status der EHSM als selbständig zu akkreditierende Institution ausweist (siehe Teil C des vorliegenden Berichts).



Teil C

Stellungnahme der BFH

17.01.2020





BFH | Falkenplatz 24 | Bern

Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herr Dr. Christoph Grolimund
Effingerstrasse 15
Postfach

Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Herbert Binggeli
Rektor
Falkenplatz 24
3012 Bern
Telefon 031 848 33 00
herbert.binggeli@bfh.ch
www.bfh.ch

17. Januar 2020

Institutionelle Akkreditierung der Berner Fachhochschule BFH Auflagenüberprüfung: Stellungnahme der BFH

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

Mit Genugtuung haben wir den Bericht zur Auflagenüberprüfung gelesen und sind erfreut, dass unser Bekenntnis zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung Wirkung gezeigt hat. Die wertvollen Hinweise aus dem ersten Gutachterbericht und die Erfüllung der formulierten Auflagen haben uns in unseren Bemühungen unterstützt. Im Namen der Berner Fachhochschule möchten wir uns bei allen Gutachtern, insbesondere den Herren Christian Robert Fröhlicher und Prof. Dr. Stefan Gies sowie den Mitarbeitenden der AAQ für ihren Einsatz und die konstruktiv kritische Prüfung unseres Qualitätsmanagements herzlich bedanken.

Wie von den beiden Gutachtern in der Auflagenüberprüfung angeregt, werden wir die Arbeiten hinsichtlich einer verstärkten Mitwirkung von Mittelbau und administrativ-technischem Personal MAD und den Studierenden (Auflage 1) auf dem gewählten Weg fortsetzen und weiter verbessern. Die bereits umgesetzten Massnahmen (z.B. Vertretung MAD in den Departementsleitungen mit Stimmrecht) sind statuarisch festgehalten und bereits flächendeckend umgesetzt. Auch die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung (Auflage 2) schreitet voran und wird von der Fachhochschulleitung eng begleitet.

Darstellung des Status der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) in der Kommunikation nach innen und nach aussen

Im Akkreditierungsentscheid (Nummer: 2017-09-29-II-BFH) des Schweizerischen Akkreditierungsrats zur Institutionellen Akkreditierung der Berner Fachhochschule wurde nebst den beiden Auflagen und einigen Empfehlungen auch folgendes Anliegen formuliert:

«4. Die BFH muss dem Akkreditierungsrat darlegen, wie sie den Status der EHSM in der Kommunikation nach innen und nach aussen darstellt.»

Wir unterscheiden in unserer nachstehenden Darlegung zwischen der unmittelbaren Kommunikation des Akkreditierungsentscheides im September/Oktober 17 und der Kommunikation auf der Webseite und im Intranet der BFH bis heute.





1. Kommunikation des Akkreditierungsentscheides im September/Oktober 17
Die BFH war in diesem Zusammenhang in engem Kontakt mit der damaligen Leiterin der Geschäftsstelle des schweizerischen Akkreditierungsrates, Frau Dr. Popowska. Der Rektor der Berner Fachhochschule hat Frau Popowska wie folgt per Mail informiert:

Sehr geehrte Frau Dr. Popowska

Besten Dank für die Zustellung des Akkreditierungsentscheids des Schweizerischen Akkreditierungsrats zur Institutionellen Akkreditierung der Berner Fachhochschule. Über den Entscheid freue ich mich sehr.

Die BFH wird morgen Vormittag mit einer Medienmitteilung und einem internen Newsletter über den Entscheid informieren. In allen Kommunikationsmedien werden wir darauf hinweisen, dass sich die EHSM selbständig akkreditieren lassen wird. Der genaue Wortlaut lautet: «Aufgrund der eidgenössischen Gesetzesgrundlagen wird sich die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM selbständig akkreditieren lassen.»

Zu Ihrer Information erhalten Sie in der Beilage die Medienmitteilung, die wir voraussichtlich morgen Vormittag veröffentlichen. Wir bitten Sie die Sperrfrist zu beachten.....

(siehe beiliegende Medienmitteilung; Beilage 1).

2. Kommunikation gegen aussen (Web) und gegen innen (Intranet) bis heute
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beilage 2, welche die Kommunikation des Status der EHSM im Internet und im Intranet aufzeigt.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals bestens für die wertvollen Inputs, den konstruktiven Dialog und die wertschätzende Beurteilung unserer Arbeit. Gerne werden wir an der Weiterentwicklung der BFH in diesem Geiste weiterarbeiten.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Herbert Binggeli
Rektor

Beilagen erwähnt





Beilage 1

MEDIENMITTEILUNG Bern, 19. Oktober 2017

Berner Fachhochschule Berner Fachhochschule ist institutionell akkreditiert

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Berner Fachhochschule BFH institutionell akkreditiert. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wird das Qualitätssicherungssystem der Hochschule geprüft, mit dem sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleistet.

Der institutionellen Akkreditierung ging eine umfassende Evaluation durchgeführt von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) voraus.

Qualitätssiegel erfolgreich erlangt Die von der AAQ beauftragte internationale zusammengesetzte, externe Gutachtergruppe stellt der BFH ein gutes Zeugnis aus und betont in ihrem Bericht «die äusserst positive Weiterentwicklung der BFH in den vergangenen zehn Jahren.» Sie attestiert der BFH, dass sie «über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche der Hochschule erfasst.» Mit zwei Auflagen zeigt sie zudem Entwicklungspotenzial auf. «Die erfolgreiche institutionelle Akkreditierung und das Erlangen des Qualitätssiegels freuen uns sehr und sind gleichzeitig Motivation für die kontinuierliche Weiterentwicklung der BFH», sagt Rektor Prof. Dr. Herbert Binggeli. Die institutionelle Akkreditierung wurde mit dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) für alle Hochschultypen obligatorisch eingeführt und ersetzt die bisherige Programmakkreditierung. Die BFH hat als erste staatliche Fachhochschule die Akkreditierung auf Ebene Gesamtinstitution erreicht. Aufgrund der eidgenössischen Gesetzesgrundlagen wird sich die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM selbstständig akkreditieren lassen.

Studierendenzahlen bleiben konstant Dass die BFH gut unterwegs ist, zeigen auch die Neueinschreibungen für das Herbstsemester 2017 deutlich. Rund 2100 neue Studierende haben sich für einen der 30 Bachelor- und 22 Masterstudiengänge der Berner Fachhochschule entschieden und haben das Herbstsemester 2017 in Angriff genommen. Damit liegt die Anzahl der Neustudierenden auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt sind aktuell rund 6900 Studierende an der BFH immatrikuliert.

Studienangebot wird ausgebaut Mit dem Herbstsemester startete der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit 25 Studierenden. Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure sind Spezialisten an den Schnittstellen zwischen Technik, Informatik und Wirtschaft. Der Studiengang fokussiert auf neue Technologien, Wertschöpfungsnetzwerke und Geschäftsmodelle.

In Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW bietet die BFH zudem neu den Masterstudiengang Hebamme an, bei dem das Weiterentwickeln der perinatalen Gesundheitsversorgung und das Mitgestalten von innovativen familienorientierten Versorgungsmodellen im Zentrum steht.

Kontakt Prof.

Dr. Herbert Binggeli, Rektor der Berner Fachhochschule, T 031 848 33 10

bfh.ch/medien





Beilage 2

Webportal BFH

Über die EHSM

Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM ist eine führende Schweizer Aus- und Weiterbildungsinstitution für Sport.

Die EHSM ist als Fachhochschule sowohl der BFH angegliedert wie auch Teil des Bundesamts für Sport BASPO und damit Teil der Magglinger Dachlösung, welche die Schweizer Sportpolitik, Sportförderung und Sportwissenschaft vereint. **Die EHSM, eine Institution des Bundes, wird voraussichtlich 2022 selbständig akkreditiert.**

BFH Intranet

Aktuell Dienste Vizekanzlerate/Ressorts Dossiers Applikationen Angebote BFH

Profil BFH Futur Campus Bern Campus Biel/Bienne TecLab Burgdorf MINT-Kooperation Work Smart Together

[Lehrstühle/Praxis](#)
[Wissensmanagement](#)
[Studienleistungen](#)
[Wissenschaftliche Projekte](#)
[Angebotspartnerschaft](#)
[Angebot + Termine](#)
[Kontakt](#)

Institutionelle Akkreditierung

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die BFH Ende September 2017 institutionell akkreditiert. Mit dem Erlangen des Qualitätsniveaus wird das Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Die von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualität (AAQ) eingesetzte internationale, externe Gutachtergruppe stellt der BFH ein gutes Zeugnis aus und betont in ihrem Bericht «die gesamthaft äusserst positive Weiterentwicklung der BFH in den vergangenen zehn Jahren.» Sie attestiert der BFH, dass sie «über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche der Hochschule erfasst.» Mit zwei Auflagen zeigt die AAQ Entwicklungspotenzial auf, das die BFH innerhalb der nächsten zwei Jahre ausschöpfen soll. Dies ist jedoch nicht mehr Teil des Projekts, sondern wird im laufenden Betrieb erfolgen. Detaillierte Informationen finden Sie im [Verfahrensbbericht der AAQ](#).

Kontakt
 Prof. Martin Häfner
 Delegierter
 Qualitätsentwicklung
 +41 31 848 34 04
 martin.haefner@bfh.ch
 → Zum Profil

News-Archiv
 19.10.2017: Berner Fachhochschule ist institutionell akkreditiert
 05.07.2017: Institutionelle Akkreditierung: Stellungnahme zum Gutachterbericht.





Die BFH begann im Spätsommer 2015 mit dem Akkreditierungsprozess. Synergien mit dem Strategieprozess konnten so optimal genutzt werden. Die BFH reichte Mitte Dezember 2016 den Selbstbeurteilungsbericht ein. Im April 2017 fand die Vor-Ort-Visite durch die externen Gutachterinnen und Gutachter der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) statt. Anfang Juli 2017 konnte die BFH zum Gutachterbericht Stellung nehmen. Anschliessend reichte die AAQ einen Antrag auf Akkreditierung der BFH beim Schweizerischen Akkreditierungsrat ein, den dieser im September 2017 gutgeheissen hat.

Aufgrund der eidgenössischen Gesetzesgrundlagen wird sich die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM selbstständig akkreditieren lassen. Die Akkreditierung soll in den Jahren 2021/2022 erfolgen.





AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

